

Protokollauszug

aus der

13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 19.08.2020

öffentlich

**Top 9.5.1 Neubesetzung des Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
20/SVV/0895
ungeändert beschlossen**

Auf die Einbringung des Antrags wird verzichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 93 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 4 BbgK-Verf durch offenen Wahlbeschluss über die Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam aus den Vorschlägen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

über die Fraktion der SPD

als Mitglieder

1. Frau Babette Reimers
2. Frau Grit Schkölziger

als Stellvertreter/-in

1. Herr Dr. Hagen Wegewitz
 2. Herr Leon Troche
- (jede/-r Vertreter/-in kann jedes Mitglied vertreten)

über die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

als Mitglied

1. Herr Jens Dörschel

als Stellvertreter/-in

1. Frau Wiebke Bartelt

über die Fraktion DIE LINKE

als Mitglied

1. Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

als Stellvertreter/-in

1. Frau Jana Schulze

über die Fraktion der CDU

als Mitglied

1. Herr Dr. Wieland Niekisch

als Stellvertreter/-in

1. Herr Götz Th. Friederich

über die Fraktion die aNDERE

als Mitglied

1. Frau Anja Heigl

als Stellvertreter/-in

1. Herr Christian Kube
 2. Herr Carsten Linke
- (Die Stellvertretung erfolgt in der angegebenen Reihenfolge)

über die Fraktion der AfD

als Mitglieder

1. Herr Matthias Tänzer

als Stellvertreter/-in

1. Herr Ambros Josef Tazreiter

über die Fraktion DIE LINKE (*Einigung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
(1 Sitz)

als Mitglied
Herr Stefan Wollenberg

als Stellvertreter/-in
Herr Ralf Jäkel

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.



BESCHLUSS
der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 19.08.2020

Neubesetzung des Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS),
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
Vorlage: 20/SVV/0895

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 93 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss über die Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam aus den Vorschlägen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

über die Fraktion der SPD

als Mitglieder

1. Frau Babette Reimers
2. Frau Grit Schkölziger

jedes

über die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

als Mitglied

1. Herr Jens Dörschel

über die Fraktion DIE LINKE

als Mitglied

1. Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

über die Fraktion der CDU

als Mitglied

1. Herr Dr. Wieland Niekisch

über die Fraktion die aNDERE

als Mitglied

1. Frau Anja Heigl

über die Fraktion der AfD

als Mitglieder

1. Herr Matthias Tänzer

über die Fraktion DIE LINKE (*Einigung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
(1 Sitz)

als Stellvertreter/-in

1. Herr Dr. Hagen Wegewitz
2. Herr Leon Troche

(jede/-r Vertreter/-in kann

Mitglied vertreten)

als Stellvertreter/-in

1. Frau Wiebke Bartelt

als Stellvertreter/-in

1. Frau Jana Schulze

als Stellvertreter/-in

1. Herr Götz Th. Friederich

als Stellvertreter/-in

1. Herr Christian Kube
 2. Herr Carsten Linke
- (Die Stellvertretung erfolgt in der angegebenen Reihenfolge)

als Stellvertreter/-in

1. Herr Ambros Josef Tazreiter

als Mitglied

Herr Stefan Wollenberg

als Stellvertreter/-in

Herr Ralf Jäkel

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Abstimmungsergebnis:

mit 43 Ja-Stimmen **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. August 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel